

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4	1
4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	1
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52	1
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	1
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)	1
8	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr	1
9	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst mit Schreiben vom 06.02.2017	2
10	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.11.2018	4
11	Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung	4
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel – Standort Euskirchen, Sachgebiet 40.400 mit Schreiben vom 07.11.2018	5
13	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018.....	5
14	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 22.11.2018	7
15	Rhein. Landwirtschaftsverband e.V.....	7
16	Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 26.11.2018	8
17	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	8
18	LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.....	8
19	Bischöfliches Generalvikariat	8
20	Kath. Kirchengemeinde	8
21	Evangelische Gemeinde zu Düren.....	8
22	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018	9
23	Handwerkskammer Aachen	9
24	Kreishandwerkschaft Rureifel.....	9
25	RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018	9
26	Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren	10
27	DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 06.11.2018	10
28	Dürener Kreisbahn GmbH	10
29	RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....	10
30	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 12.11.2018	11

Inhaltsverzeichnis

31	Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	11
32	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH.....	11
33	RWE Rheinland Westfalen Netz AG.....	11
34	PrimaCon Berlin GmbH	11
35	Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben vom 12.11.2018	11
36	Stadtwerke Düren GmbH	12
37	Stadtverwaltung Düren	12
38	Stadtverwaltung Jülich	12
39	Stadtverwaltung Elsdorf	12
40	Gemeindeverwaltung Inden	12
41	Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018	12
42	Gemeindeverwaltung Titz.....	12
43	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben	13
44	Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau S. Leinesser	13
45	Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften	13
46	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	13
47	Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und -straßen	14
48	BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 15.11.2018.....	16
49	Eisenbahn-Bundesamt	17
50	Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018	17
51	NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius	17
52	Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018.....	17
53	GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 07.11.2018.....	17
54	Bundesnetzagentur	18
55	Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018	18
56	psm GmbH & Co. KG	18
57	Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018.....	18
58	Regionetz mit Schreiben vom 27.11.2018	19
59	Telefonica mit Schreiben vom 07.12.2018.....	19

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
7 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
8 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-


Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
9 Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst mit Schreiben vom 06.02.2017		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Anmerkung: Das Schreiben bezieht sich auf das angrenzende Plangebiet der inzwischen errichteten Kita. In diesem wird jedoch auch dieses Plangebiet behandelt.</p> <p>Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Aktenzeichen: 22.5-3-5358048-37/17</p> <p>Maßstab: 1:1.500 Datum: 06.02.2017</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewertete Fläche(n) Blindgängerverdacht geräumte Blindgänger geräumte Fläche Detektion nicht möglich Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen Laufgraben Panzergraben Schützenloch Stellung militär. Anlage <p><small>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</small></p>		

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
10 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.11.2018		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem34“ sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Oberzier“. Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Horrem34“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Oberzier“ ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr erreichbar.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides Az. : 61. 42. 63—2000—1—) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2—5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu Stellen.</p>	<p>Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Umweltberichte beider Bauleitpläne werden ergänzt.</p> <p>Die RWE Power AG wurde im Verfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
11 Kreispolizeibehörde Düren –Kommissariat Vorbeugung		
<p><i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i></p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel – Standort Euskirchen, Sachgebiet 40.400 mit Schreiben vom 07.11.2018		
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
13 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb mit Schreiben vom 20.12.2018		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stadt Niederzier, Gemarkung Oberzier: 3 / S <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.</p>	<p>Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.</p> <p>In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
Baugrund / Ingenieurgeologie	In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
wesentlichen Teil der Planfläche stehen tertiärzeitliche Sande, Kiese, Schluffe und Tone an (Reuver-, Rotton- und Hauptkies). Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.		
<p>Störungen, Bergbau</p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich des Störungssystems Rurrand-West, das als seismisch aktiv gilt. Zum genauen Verlauf der Störung und einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im rheinischen Braunkohlerevier empfehle ich, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.</p>	Die RWE Power AG wurde im Planverfahren beteiligt (vgl. Nummer 25).	Der Anregung wird gefolgt.
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Umgang mit Boden und Fläche in der Bauleitplanung</p> <p>Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen ist neben den Schutzgütern Boden und Wasser gemäß § 1 (6) Punkt 7a BauGB (Stand 03.11.2017) u. a. auch das Schutzgut Fläche zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind die Auswirkungen von Eingriffen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern im Umweltbericht zu beschreiben.</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</p> <p>Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden (online seit 2018). Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen, falls es sich um schutzwürdige Böden (Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung) handelt. Es ist vorrangig ein staunasser Boden betroffen (Pseudogley, Stagnogley), der zur Niederschlagsversickerung nicht geeignet ist. Er besitzt eine sehr hohe Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich mit einem anthropogen aufgetragenen Auftrags-Regosol sowie mit einer Pseudogley-Braunerde zu rechnen.</p> <p>Für die Erstellung des Umweltberichtes bitte ich, die aktuelle Karte heranzuziehen. Diese ist zu finden unter:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geoportal.NRW (https://www.geoportal.nrw) aufrufbar über: GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).• TIM-online (https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html) aufrufbar über: Kartenwahl „+“ > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab: 1 : 50 000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk050_1_5_000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte <p>Im Sinne der Beschreibung und Bewertung der betroffenen Bodentypen innerhalb der Planfläche BP B 26 korrigiere ich das Kapitel 2.1.4 des Umweltberichtes, Seite 14 (Stand 2018) folgendermaßen: Es ist vorrangig staunasser Boden betroffen (Pseudogley, Stagnogley), der zur Niederschlagsversickerung nicht geeignet ist. Er besitzt eine sehr hohe</p>	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.	Der Anregung wird gefolgt.

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Weiterhin ist im nördlichen Grundstücksbereich mit einem anthropogen aufgebrachtem Auftrags-Regosol sowie mit einer Pseudogley-Braunerde zu rechnen.</p> <p>Vorsorgender Bodenschutz: Der Schutz des Mutterbodens ist gemäß § 202 BauGB zu gewährleisten. Bodenverdichtungen und Gefügeschädigungen aufgrund von nasser Witterung sind zu vermeiden.</p>		
<p>Boden- und flächenbezogener Ausgleich</p> <p>Als Ausgleich für den Verlust der hier betroffenen Bodenfunktionen (fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion, natürliche Bodenfruchtbarkeit) empfehle ich eine boden- und flächenbezogene Kompensation. Dafür eignet sich z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• das Festsetzen von Entsiegelungsflächen gemäß § 179 BauGB Rückbau- und Entsiegelungsgebot (i.V. mit § 5 BBodSchG),• das Festsetzen entsprechender MSPE-Flächen („Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB / Bebauungsplan und § 5 (2) Nr. 10 BauGB / Flächennutzungsplan) an anderer Stelle, z. B. Entwicklung von Retentionsräumen,• ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB.	Der ökologische Eingriff wird im LBP zum Bebauungsplan behandelt.	Kenntnisnahme
Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.	Im Rahmen der Offenlage erfolgt eine erneute Beteiligung.	Kenntnisnahme
14 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 22.11.2018		
Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
15 Rhein. Landwirtschaftsverband e.V.		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
16 Landschaftsverband Rheinland – Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 26.11.2018		
<p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden beteiligt (vgl. Nr. 17 und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</p>	Kenntnisnahme
17 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
18 LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
19 Bischöfliches Generalvikariat		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
20 Kath. Kirchengemeinde		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21 Evangelische Gemeinde zu Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
22 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 21.11.2018		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
23 Handwerkskammer Aachen		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
24 Kreishandwerkschaft Rureifel		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
25 RWE Power AG mit Schreiben vom 27.11.2018		
<p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p>	Der Umweltbericht wird ergänzt. Es werden die entsprechenden Hinweise und Kennzeichnungen aufgenommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>• <u>Baugrundverhältnisse</u>: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>• <u>Grundwasserverhältnisse</u>: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>		
26 Deutsche Telekom AG – Niederlassung Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
27 DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom 06.11.2018		
<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beim möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
28 Dürener Kreisbahn GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
29 RVE – Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
30 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 12.11.2018		
im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände. Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, z.B. durch Schlauch-/ Übungsturm. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.	Es sind keine baulichen Anlagen von über 30 m Höhe vorgesehen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
31 Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
32 EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
33 RWE Rheinland Westfalen Netz AG		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
34 PrimaCon Berlin GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
35 Thyssengas GmbH – Netzdokumentation und Netzauskunft mit Schreiben vom 12.11.2018		
Mit Ihrer Nachricht vom 24. 10. 2018 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme mit : <ul style="list-style-type: none">• Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.• Neuverlegungen in diesem Bereich sind uns ZZ. nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
36 Stadtwerke Düren GmbH		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
37 Stadtverwaltung Düren		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
38 Stadtverwaltung Jülich		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
39 Stadtverwaltung Elsdorf		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
40 Gemeindeverwaltung Inden		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
41 Gemeindeverwaltung Merzenich mit Schreiben vom 12. November 2018		
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	vorgetragen.	
42 Gemeindeverwaltung Titz		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
43 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
44 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Niederzier – Frau S. Leinesser		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
45 Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften		
<p>Das Ziel der 63. Änderung des FNP sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes B 26 ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Die Entwässerung des Niederschlagswassers soll über einen Kanal erfolgen. Da eine zusätzliche Einleitung in den Ellebach aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit des Ellebachs und der bereits vorhandenen Überschwemmungsflächen nicht ohne weiteres möglich ist, bitten wir diesbezüglich um Information und Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass im Falle der Errichtung eines Waschplatzes eventuell eine Vorbehandlung der anfallenden Abwässer erforderlich ist. Wir bitten um Information über die Abwasserbehandlung.</p>	<p>Im Rahmen der Entwässerung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier ist keine direkte Einleitung in den Ellebach geplant. Vielmehr werden die Flächen an das vorhandene Regenrückhaltebecken mit Drosselung angeschlossen.</p> <p>Für die Feuerwache ist eine Abscheiderkette vorgesehen. Diese wird an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Es erfolgt eine Antragstellung gemäß § 58 (1) LWG NRW.</p>	Kenntnisnahme

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
46 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
47 Kreisverwaltung Düren – Kreisentwicklung und -straßen		
<p>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none">> Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung> Umweltamt> Tiefbauamt> Recht, Bauordnung und Wohnungswesen> Brandschutz> Gebäudemanagement> Straßenverkehrsamt <p>Tiefbauamt</p> <p>Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem Tiefbauamt des Kreises Düren ein detaillierter Erschließungsplan der Planstraße im Einmündungsbereich auf die Kreisstraße 2 vorzulegen. Ich weise schon im Vorfeld darauf hin, dass im Bereich des Knotenpunktes Versorgungsleitungen im Jahr 2016 neu verlegt wurden. Alle Kosten die zur Umgestaltung des Knotenpunktes anfallen, gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier.</p> <p>Mach Rücksprache mit Herrn Schiewe vom Straßenverkehrsamt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erforderlich und die weitere Verkehrsplanung ist mit Herrn Schiewe und dem Tiefbauamt abzustimmen.</p>	<p>Die Planung wurde zur Offenlage in der Art verändert, dass die zunächst vorgesehene Planstraße entfällt und die Erschließung über die privaten Flächen erfolgen wird.</p> <p>Gemäß Stellungnahme im Parallelverfahren der FNP-Änderung ist dann keine Vollumfängliche Untersuchung erforderlich. Die Details der Erschließung werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt.</p>	Der Stellungnahme wird gefolgt.
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:</p> <p>Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>In der Begründung wird unter Punkt 5.2 ausgeführt, dass die anfallenden Niederschlagswässer in einen Kanal eingeleitet werden sollen. Nähere Aussagen hierzu werden nicht getroffen. Bei der Planung der Entwässerung ist in</p>	Im Rahmen der Entwässerung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier ist keine direkte Einleitung in den Ellebach geplant. Vielmehr werden	Kenntnisnahme

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Abhängigkeit der Belastung der verschiedenen Flächen eine Vorbehandlung und ggf. eine Rückhaltung zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes ist bis zur Offenlage nachzuweisen.</p> <p>Grundwasserverhältnisse:</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich flurnah, d.h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen. Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen: „Bereits beider Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung – auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.“</p>	<p>die Flächen an das vorhandene Regenrückhaltebecken mit Drosselung angeschlossen.</p> <p>Für die Feuerwache ist eine Abscheiderkette vorgesehen. Diese wird an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Es erfolgt eine Antragstellung gemäß § 58 (1) LWG NRW.</p> <p>Es wird ein entsprechender Hinweis in den Plan aufgenommen.</p>	
<p>Immissionsschutz</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bodenschutz</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Abgrabungen</p> <p>Auch aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Natur und Landschaft</p> <p>Der Bebauungsplan B 26 "Feuerwehr Neue Mitte" und die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen hier im Parallelverfahren vor.</p> <p>Zu den Planverfahren liegen neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen/Festsetzungen die Begründungen, der Umweltbericht, eine Artenschutzprüfung (ASP I) sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPB) vor.</p> <p>Anhand der vg. Gutachten ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes dem Planungsstand entsprechend in die Planung eingeflossen sind.</p> <p>Aus dem vg. Grund und unter Bezug auf Punkt 6.2 "Ausgleich" der Begründung werden gegen die Planungen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>48 BUND NW (Kreisgruppe Düren) Mit Schreiben vom 15.11.2018</p>		
<p>zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Artenschutzvorprüfung</p> <p>Waldohreule</p> <p>Lt. dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ist das Plangebiet als Bruthabitat geeignet. Wir halten eine einmalige Begehung (Landschaftspflegerischer Begleitplan S. 10) für nicht ausreichend.</p> <p>Zum Nachweis schlagen wir 3 Begehungen mittels Klangattrappen in der Zeit von 20.30-21.00 vor. • Ende Februar • Mitte März • Ende Mai</p> <p>Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Als Ausgleich wäre hier ein Offenlandgebiet für die Feldvögel sinnvoll.</p>	<p>Die ASP 1 basiert zumeist auf einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema Artenschutz.</p> <p>Die Waldohreule ist deshalb auch theoretisch möglich, jedoch gab es keinerlei Hinweise auf die Art, auch nicht von Anwohnern.</p> <p>Außerdem ist die Art zwar reviertreu, jedoch würde sie häufig das Nest wechseln, welches nicht von ihr selbst gebaut wird. So dürfte ein ggf. wegfallendes Nest im Hinblick auf den Gehölzbestand im</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Ellebachpark keine essentielle Bedeutung für die Art haben.	
49 Eisenbahn-Bundesamt		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
50 Erftverband mit Schreiben vom 22.11.2018		
im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits aufgrund der Stellungnahme der BR Arnsberg (siehe Nummer 10) aufgenommen. Es werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
51 NABU (Kreisverband Düren) – Frau Gertraud Eberius		
Vgl. Stellungnahme Nr. 48)		
52 Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 08.11.2018		
vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
53 GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT mit Schreiben vom 07.11.2018		
<p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Im Rahmen der Offenlage, in der die Kompensationsflächen benannt werden, erfolgt eine weitere Beteiligung.</p>	Kenntnisnahme
54 Bundesnetzagentur		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-
55 Amprion GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018		
<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Weitere Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.</p>	Kenntnisnahme
56 psm GmbH & Co. KG		
<i>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</i>	-	-

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
57 Westnetz / innogy mit Schreiben vom 22.11.2018		
<p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Niederzier berührt werden.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
58 Regionetz mit Schreiben vom 27.11.2018		
<p>den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <p>Bei Strom- /Signalkabeln: 0,30 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p> <p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.</p> <p>Unsererseits sind im angegebenen Bereich keine Maßnahmen geplant, die Gasversorgung des neuen Feuerwehrhauses ist möglich.</p>	Die entsprechenden Maßnahmen werden bei der Bauausführung beachtet.	Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen																		Abwägungsvorschlag			Beschlussvorschlag																																																																							
59 Telefonica mit Schreiben vom 07.12.2018																																																																																												
<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <p>- an dem Plangebiet grenzen zwei Richtfunkverbindungen sehr nahe an, der Schutzabstand ist unterschritten</p>																		<p>Die Richtfunktrassen befinden sich außerhalb der Baugrenzen sowie oberhalb der festgesetzten Gebäudehöhe. Es wird daher nicht mit Beeinträchtigungen des Richtfunks gerechnet.</p>			<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>																																																																							
<p>RICHTFUNKTRASSEN</p> <p>Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="6">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhe</th> <th colspan="6">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhe</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Fußpunkt</th> <th>Antenne</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Fußpunkt</th> <th>Antenne</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30655873 352990102 352990435</td> <td colspan="3">50° 55' 53.15" N</td> <td colspan="3">6° 24' 11.05" E</td> <td>114</td> <td>41,6</td> <td>155,6</td> <td colspan="3">50° 51' 14.42" N</td> <td colspan="3">6° 29' 38.16" E</td> <td>116</td> <td>25,2</td> <td>141,2</td> </tr> <tr> <td>30655874 352990102 352990435</td> <td colspan="6">Wie Link 30655873</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende</p> <p>in Betrieb</p> <p>in Planung</p>																								Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhe			B-Standort in WGS84						Höhe			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	30655873 352990102 352990435	50° 55' 53.15" N			6° 24' 11.05" E			114	41,6	155,6	50° 51' 14.42" N			6° 29' 38.16" E			116	25,2	141,2	30655874 352990102 352990435	Wie Link 30655873											
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhe			B-Standort in WGS84						Höhe																																																																												
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt																																																																										
30655873 352990102 352990435	50° 55' 53.15" N			6° 24' 11.05" E			114	41,6	155,6	50° 51' 14.42" N			6° 29' 38.16" E			116	25,2	141,2																																																																										
30655874 352990102 352990435	Wie Link 30655873																																																																																											
<p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>																																																																																												

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p data-bbox="315 309 1249 341">63. Änd. Des FNP der Gemeinde Niederzier, Ortschaft Oberzier</p>  <p data-bbox="107 1038 1509 1098">Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p data-bbox="107 1118 1509 1362">Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p data-bbox="107 1378 1509 1407">Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und</p>		

Bebauungsplan B 26; Gemeinde Niederzier

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		